

*Eidt, Hans-Heinrich: Behandlung jugendlicher Straftäter in Freiheit. Eine Untersuchung der typenspezifischen Behandlung im „Community Treatment Project“ in Sacramento. Göttingen: Otto Schwartz & Co., 1973, XII, 375 Seiten, 22 DM.*

Die Arbeit von E. — es handelt sich um eine in Tübingen am Institut für Kriminologie geschriebene Dissertation — behandelt das bislang größte amerikanische Behandlungsprojekt, das „Community Treatment Project“ (im folgenden CTP): ein Programm zur Behandlung jugendlicher Straftäter in Freiheit. Sie gibt, nachdem H.-J. Schneider (1967 und 1970) das CTP ebenso wie andere amerikanische Behandlungsexperimente bereits vorgestellt hat, eine detaillierte und umfangreiche Darstellung dieses wichtigen Programms. Der Verfasser hat sich ein Jahr in den USA

aufgehalten und konnte dort die notwendigen Informationen und Daten zusammentragen.

Das CTP wird seit Anfang der sechziger Jahre (mir ist nicht bekannt, ob es heute noch existiert) im Rahmen der Forschungsprogramme der „California Youth Authority“ in Sacramento und einigen Nachbargemeinden durchgeführt. Jugendliche Straftäter, die vorher in eine geschlossene oder offene Strafanstalt eingewiesen worden wären, werden nach einer kurzen Haftphase entlassen und einer besonderen Form der Bewährungshilfe unterstellt. Dort durchlaufen sie ein umfangreiches Behandlungsprogramm, das für jeden Probanden speziell entworfen wird. Das CTP ruht somit auf zwei Pfeilern: 1. der Behandlung in der Gesellschaft („in Freiheit“) und 2. der „typenverschiedenen Behandlung“. Letzterer – sie ist ohne Zweifel das Kernstück des Projekts – liegt eine empirisch überprüfte Tätertypologie (S. 68 ff.) zugrunde, die die Jugendlichen nach verschiedenen „Stufen personaler und sozialer Reife“ und innerhalb dieser Stufen nach Persönlichkeitsmerkmalen („Subtypen“) klassifiziert.

Behandlungsmethoden sind eine Reihe von Gruppentherapien sowie individuelle Beratung und Psychotherapie (die Richtung ist nicht angegeben). Bei Bedarf wird eine Familientherapie durchgeführt. Als unterstützende Maßnahmen kommen die Unterbringung in einer Pflegefamilie, Schulhilfen und kurzzeitige Haft (!) hinzu. Die einzelnen Methoden und Maßnahmen werden je nach Tätertyp in unterschiedlichen Kombinationen angewendet. Die Durchführung liegt bei besonders ausgebildeten Bewährungshelfern, die acht bis zwölf Jugendliche zu betreuen haben.

Die Anzahl der dem CTP von 1961 bis 1968 zugewiesenen Probanden, auf die sich die Untersuchung erstreckt, beträgt 737. Es handelt sich um Jungen und Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren, die zum erstenmal zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Diese Population wurde nach dem Zufallsprinzip in etwa zur Hälfte auf das „Experimentier-“ (E-) und das – nicht behandelte – „Kontroll- (K-) Programm“ verteilt. Die Untersuchungseinheit ist also ziemlich klein. Große Sorgfalt wurde auf die Effektivitätsmessung bei den E- und K-Gruppen verwendet (vgl. S. 124 ff.). Als Kriterien für die Wirksamkeit wurden dabei nicht nur die Rückfallquote (innerhalb unterschiedlicher Intervalle), sondern noch weitere Faktoren, etwa Veränderungen auf der „Reife-Skala“, herangezogen.

Wie sehen nun die „Erfolge“ dieses wichtigen Alternativprogramms aus? Die Ergebnisse der begleitenden Untersuchung zeigen eine um durchschnittlich 20 Prozent geringere Rückfallquote bei den E-Probanden. Rückfälle erfolgen zudem signifikant später als bei den K-Probanden. Der Subtypenvergleich ergibt, daß etwa 48 Prozent der einbezogenen Population effektiver im Experimentierprogramm als in dem traditionellen „Programm“ (Jugendstrafvollzug + Bewährungsaufsicht) behandelt werden konnten. Weiter zeigen die E-Probanden im Endtest eine höhere „personale“ und „soziale Reife“ (Definitionen S. 174 ff.) als die nicht behandelten K-Jugendlichen. Das Fazit des Verfassers: „Durch das CTP-Behandlungsexperiment ist bewiesen worden, daß für einen Großteil der Straffälligen eine Institutionalisierung nicht erforderlich ist, sondern daß zumindest gleiche Ergebnisse mit einer Behandlung und Kontrolle in Freiheit erzielt werden können“ (S. 256).

Interessant ist ferner der Kostenvergleich (S. 185 ff.). Die Kosten für den einzelnen Probanden im E-Programm liegen mit 160 Dollar monatlich weit unter denen der Freiheitsstrafe in Kalifornien (360 bis 370 Dollar), sind aber höher als die übliche Bewährungsaufsicht (30 bis 40 Dollar im Monat pro Proband).

Bei Eidts Arbeit handelt es sich um eine genaue und dennoch übersichtliche Darstellung, die durch zahlreiche Tabellen und Tafeln bereichert wird. Sie ist insofern außerordentlich nützlich. Um so bedauerlicher ist es, daß der Verfasser den meines Erachtens größten Mangel des CTP nicht in seine Analyse einbezieht. Dieses sieht, ganz dem medizinisch-psychiatrischen Modell verhaftet, sowohl in der Erklärung als auch in der „Behandlung“ von Kriminalität den Jugendlichen vollständig isoliert von seiner sozialen Umwelt. Delinquenz wird ausschließlich Persönlichkeitsmerkmalen, die allenfalls aus der Sozialisation erklärt werden, zugerechnet. Eidts Darstellung ist ganz auf diese Position ausgerichtet; sie steht damit in der Tradition der „klassischen“ deutschen Kriminologie. Neuere kritische Ansätze in der Kriminologie und Kriminalsoziologie der USA und bei uns bleiben unberücksichtigt. Mit diesem Umstand mag es zusammenhängen, daß dem Verfasser die außerordentlich starke Kontrolle, der die Probanden des CTP unterliegen (vgl. etwa S. 262 und 264), nicht einmal auffällt. Der umfangreiche Fußnotenapparat kann zudem nicht darüber hinwegtäuschen, daß wichtige aus- und inländische Literatur nicht aufgenommen worden ist. Was

im übrigen die zitierte deutsche Literatur betrifft, so will es scheinen, als ob die wichtigsten Überlegungen zur Reform des Strafvollzugs bei uns von Göppinger und von Kaiser stammten. Die Vernachlässigung neuerer Ansätze in der Kriminologie ist für die vorliegende Untersuchung vor allem deshalb so folgenreich, weil erst in einem weiteren Rahmen, in dem auch die sozialstrukturellen und umweltspezifischen Bedingungen von Kriminalität berücksichtigt werden, der Wert des CTP letztlich zu beurteilen ist.

Im letzten Teil des Buches überprüft Eidt die Möglichkeiten der Übertragung des CTP auf den Strafvollzug in der BRD. Er kommt zu dem Ergebnis, daß wegen des Prinzips der „Gleichbehandlung“, das er offensichtlich für nicht modifizierbar hält, nur Jugendliche für ein CTP-ähnliches Behandlungsprogramm in Frage kommen, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Er schlägt deshalb vor, die E-Gruppe ein Behandlungsprogramm durchlaufen zu lassen, während die K-Gruppe lediglich der üblichen Bewährungsaufsicht unterstellt wird. Daß bei dieser Abgrenzung der Population der Aspekt „Behandlung in Freiheit statt Freiheitsentzug“ entfielen, sieht er als einen methodischen Vorteil an, „weil der Vorwurf, die Erfolge des CTP seien allein auf den Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Vollzugsformen zurückzuführen, nicht mehr durchgreift“ (S. 279). Die Suche gerade nach einer Alternative für den Strafvollzug hinter Mauern wird damit freilich aufgegeben.

Jürgen Hohmeier, Bielefeld